



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 04.05.2012 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

149. Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Balkanstudien“ (Version 2012)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. April 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 16. April beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Balkanstudien“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Balkanstudien“ an der Universität Wien ein.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Studienziele: Das Ziel des Universitätslehrgangs „Interdisziplinäre Balkanstudien“ ist es, in Form eines berufsbegleitenden, disziplinenübergreifenden Weiterbildungsprogramms auf wissenschaftlicher Grundlage mit praxisrelevanter Ausrichtung und zielgruppenorientiertem Aufbau, die inhaltlichen und methodischen Kenntnisse, die analytischen Fähigkeiten sowie die notwendigen Sozialkompetenzen zu vermitteln, die eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit in Unternehmen, Institutionen bzw. Organisationen, die in Südosteuropa tätig sind oder mit dieser Region in Verbindung stehen, ermöglichen.

(2) Qualifikationsprofil: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen das wissenschaftliche Instrumentarium und die anwendungsorientierten, wissens- und erfahrungsbasierten Qualifikationen erlangen, die ein kompetentes Verstehen der Region im Kontext aller ihrer Dimensionen und ein entsprechendes Handeln im Rahmen der jeweiligen Berufstätigkeit in dieser Region ermöglichen.

(3) Grundsätze des Curriculums: Der Universitätslehrgang weist ein für den Standort Wien/Österreich und für die in- und ausländische Zielgruppe spezifisches Profil auf. Das Curriculum beruht auf folgenden Grundsätzen:

Verbindung regionalspezifischer, d.h. auf Südosteuropa bezogener Elemente mit der globalen, europäischen und österreichischen Perspektive,

- Anwendung transdisziplinärer Methoden, Interdisziplinarität,
- Partizipatorisches und eigenverantwortliches Studieren,
- Ständige aktualitäts- und qualitätsorientierte Adaptation und Überarbeitung des Curriculums und Studienplans,

- Diagnostische und prognostische Verfahren der Leistungsmessung und
- Praxisbezug und didaktische Berücksichtigung der bereits vorhandenen spezifischen, möglicherweise sehr heterogenen Vorkenntnisse und Qualifikationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Besonderes Augenmerk wird im Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Balkanstudien“ auf die Bedeutung und Wirkungsweise der „Europäischen Perspektive“ in den verschiedenen Bereichen des Transformationsprozesses und der schließlich vollen Integration aller Staaten dieser Region in die euro-atlantischen Strukturen gelegt.

§ 2 Kooperation

Der Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Balkanstudien“ wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM) durchgeführt. Diese Zusammenarbeit wird in einem gesonderten Kooperationsvertrag geregelt.

§ 3 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

(3) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter hat für jedes Pflichtmodul (§ 9 Abs. 1) eine Modulverantwortliche oder einen Modulverantwortlichen zu bestellen, der oder dem die Gesamtkoordination der Lehrinhalte innerhalb des Moduls obliegt.

§ 4 Lehrgangsausschuss

(1) Für den Universitätslehrgang ist ein Lehrgangsausschuss einzurichten, dessen Zusammensetzung im Kooperationsvertrag geregelt wird.

(2) Der Lehrgangsausschuss steht der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter beratend zu Seite, insbesondere bei der inhaltlichen Abstimmung und interdisziplinären Vernetzung der Module, den Entscheidungen über die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern sowie bei der Bewertung der didaktischen Qualität und Praxisrelevanz der Lehrveranstaltungen.

(3) Der Lehrgangsausschuss ist in regelmäßigen Abständen und bei dringlichem Bedarf einzuberufen. Im Falle der Verhinderung der oder des Vorsitzenden übernimmt die älteste anwesende Modulverantwortliche oder der älteste anwesende Modulverantwortliche die Leitung der Sitzung.

§ 5 Dauer

Der Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Balkanstudien“ umfasst einen Arbeitsaufwand von 90 ECTS-Punkte und wird in 4 Semestern abgehalten. Der Universitätslehrgang wird ausschließlich berufsbegleitend angeboten. Für berufstätige Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Balkanstudien“ sind:

- a) ein im In- oder Ausland erfolgreich abgeschlossenes Studium (mind. Bachelorstudium im Umfang von 180 ECTS) oder
- b) ein anderer gleichwertiger, an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossener Bildungsgang von inhaltlicher Relevanz für den Universitätslehrgang, sowie der Nachweis einer dem Weiterbildungsziel des Universitätslehrgangs entsprechenden mindestens 5-jährigen Berufserfahrung, sofern zumindest eine Hochschulreife vorliegt.
- c) Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen über gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift verfügen. Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet über die Art des hierfür zu erbringenden Nachweises.

(2) Als Zulassungsbedingung gilt ferner die positive Absolvierung des mehrteiligen Aufnahmeverfahrens (§ 7).

(3) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentliche Studierende oder außerordentlichen Studierenden zuzulassen.

§ 7 Auswahlverfahren

(1) Zur Aufnahme in den Universitätslehrgang haben alle Bewerberinnen und Bewerber folgendes mehrstufige Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren:

- a) Einreichung eines Bewerbungsbogens inklusive der Nachweise der erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen (schriftlich);
- b) Motivationsschreiben, indem die Beweggründe für eine Teilnahme am Universitätslehrgang darzulegen sind (schriftlich);
- c) Die eingelangten Unterlagen werden von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter gemeinsam mit dem Lehrgangsausschuss diskutiert. Nach positiver Beurteilung folgt ein persönliches Aufnahmegespräch der Bewerberin oder des Bewerbers mit der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter und mindestens einem weiteren Mitglied des Lehrgangsausschusses. Ergänzend dazu kann die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter noch weitere Personen, die Expertin oder Experte in einem in § 9 Abs. 1 erwähnten Fachgebiet sind, hinzuziehen.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 8 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen. Die Anzahl der Studienplätze ist auf 30 beschränkt.

(2) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, welche die Voraussetzungen erfüllen, größer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so hat die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter nach Anhörung des Lehrgangsausschusses (§ 3) die Auswahlentscheidung und Reihung nach folgenden Kriterien zu treffen: Vorqualifikation, Relevanz des Lehrangebots für die weitere berufliche Entwicklung, Zusammensetzung der jeweiligen Ausbildungsgruppe (insbesondere Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern, Vielfalt der regionalen Herkunft unter besonderer Berücksichtigung Südosteuropas, Vielfalt des ausbildungsmäßigen Hintergrundes und der beruflichen Tätigkeitsbereiche der Bewerberinnen und Bewerber).

§ 9 Aufbau – Module mit ECTS Punktezuweisung

Der Universitätslehrgang umfasst fünf Pflicht-Module sowie die Übung Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, ein Master Kolloquium, die Abfassung einer Master Thesis und die Defensio.

(1) Übersicht der Pflicht-Module ECTS

1. Balkan – Region, Geschichte und Kultur	19
2. Gesellschaftliche Struktur, Sozialer Wandel, Kommunikation	12
3. Politische Systeme und EU-Integration	15
4. Wirtschaftslage, Wirtschafts- und Unternehmenspolitiken	12
5. Recht und Gerichtsbarkeit	12

(2) Modulbeschreibung

1. Balkan – Region, Geschichte und Kultur

Kompetenzen

Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studierenden einen Überblick über das breite interdisziplinäre Themenfeld inkl. der Abgrenzungs- und Definitionsmöglichkeiten und der historischen Entwicklung/Bewertung der Begriffe Balkan und Südosteuropa. Ausgewählte human-geographische Grundkenntnisse und das erforderliche Wissen über die natürlichen Ressourcen und die naturräumliche Ausstattung der Region werden vermittelt. Die Studierenden erhalten ein Verständnis der wichtigsten historischen Ereignisse und ihre Auswirkungen auf die Gegenwart. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Entwicklung der einzelnen Länder im historischen Verlauf, dessen unterschiedliche Interpretation und Abbildung in den Nationalideologien werden herausgearbeitet, um Verständnis für das Zusammenspiel von Geschichte und den Problemen der Gegenwart zu schaffen. Weiters werden den Studierenden die Sprachen, Literatur, Religionen und Kultur der Völker dieser Region unter Berücksichtigung der Wechselwirkung mit außerregionalen Einflüssen, sowie deren Beiträge zur europäischen Kulturtradition näher gebracht.

Inhalte/Themenschwerpunkte

- a) Definition und Abgrenzung des Raumes
- b) Physische und human-geographische Grundlagen des Balkanraums
- c) Historische Entwicklung, Balkanpolitik
- d) EU-Annäherungs- und Transformationsgeschichte
- e) Ethnische, sprachliche und konfessionelle Vielfalt sowie sonstige Besonderheiten und Problemgeschichte der Balkanregion
- f) Kulturelle Besonderheiten und spezifische Beiträge zur europäischen Kulturtradition

2. Gesellschaftliche Struktur, Sozialer Wandel, Öffentlichkeit

Kompetenzen

Anhand von Beispielen aus Südosteuropa (SOE) werden den Studierenden Grundbegriffe und Methoden der Soziologie vermittelt. Die Sozialstrukturen in SOE werden thematisiert. Die Studierenden werden mit Theorien zur Zivilgesellschaft vertraut gemacht, und die verschiedenen Formen der Zivilgesellschaft in SOE werden diskutiert. Nach einer Einführung in die verschiedenen Theorien zum Verständnis der Modernisierungsprozesse in Südosteuropa werden die Formen der Modernisierung illustriert. Geboten wird ferner eine Auseinandersetzung mit Theorien zur Konfliktsoziologie. Im Rahmen dieses Moduls sollen auch Kommunikation, Medien und Populärkultur in Südosteuropa sowie der Bildungsbereich als ein wichtiges Steuerungsinstrument in einer Gesellschaft behandelt werden. Durch die Diskussion verschiedener theoretischer Ansätze erlangen die Studierenden ein Verständnis für die Rolle der Medien in der Transformationsgesellschaft und Einblicke in die politische Soziologie und

politische Kultur der Balkanstaaten im Vergleich zu europäischen und internationalen Entwicklungen.

3. Politische Systeme und EU-Integration

Kompetenzen

Die Studierenden erwerben Wissen und analytische Fähigkeiten zum Verständnis des Zerfalls Ex-Jugoslawiens und der nachfolgenden Konflikte sowie des politischen Transformationsprozesses in Albanien, Bulgarien, der Republik Moldau und Rumänien unter Berücksichtigung der Rolle der internationalen Staatengemeinschaft und insbesondere der europäischen Institutionen. Die praktische Handhabung der Instrumente der „Heranführungsstrategie“ der Europäischen Union wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch anwendungsorientierte Planspiele vermittelt.

Nach Absolvierung des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, die aktuellen Situationen, Probleme und weitere politische Entwicklungen in den einzelnen Staaten in SOE zu beurteilen. Das Modul soll das Verständnis für den europäischen Integrationsprozess fördern und die Bedeutung der Region SOE für die EU sowie der Rolle und Wirkungsweise der „europäischen Perspektive“ vermitteln.

Inhalte/Themenschwerpunkte

- Nationalismus und Staatenbildung: Grundkonzepte der Nationalismusanalyse; Rolle des Nationalismus in der Krise Jugoslawiens, Dynamik des Zerfalls Jugoslawiens; ethnischer Nationalismus und Gewaltsamkeit der Konflikte, Rolle der internationalen Gemeinschaft (insbes. UN, NATO, OSZE, EU) bei der Neustrukturierung der Region sowie beim state- and nation-building“
- Politische Systeme der Balkanstaaten in vergleichender Perspektive: Institutionen, Strukturen, Akteure und Wirkungsweise („Verfassungsrealität“) des politischen Systems der einzelnen Staaten der Region; aktuelle politische Situation und Probleme in einzelnen Staaten
- EU-Integration und externe Akteure: Geschichte und Grundkonzepte der europäischen Integrationspolitik; EU-Institutionen und -Politiken von Relevanz für die Konsolidierung von Sicherheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Marktwirtschaft und Zivilgesellschaft („Heranführungsstrategie“); regionale Kooperation der Staaten untereinander; Einfluss der Türkei auf Staaten der Region

4. Wirtschaftslage, Wirtschafts- und Unternehmenspolitiken

Kompetenzen

Die Studierenden erwerben Basiswissen der volkswirtschaftlichen Modelle und Grundlagenwissen zum Exportgeschäft. Konkret werden die Bereiche Marktwirtschaft, Konjunktur und Konjunkturpolitik, Geldwert, Währungspolitik, Beschäftigung und Außenhandel – aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht – behandelt, wobei die Wirtschaftspolitik und wirtschaftspolitische Maßnahmen mit ihren Konsequenzen erklärt werden. Gemeinsam diskutiert werden weiters die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf internationale Unternehmen.

Die Situation in SOE wird anhand konkreter Beispiele (Länder, Unternehmen) und Heranziehung statistischer Daten bearbeitet. Aus dem Vergleich gewinnen die Studierenden ein Verständnis für die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge in der Region. Nach der Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, die wirtschaftliche Situation in Südosteuropa einzuschätzen und auf der Basis der gewonnenen Kenntnisse selbst in Südosteuropa wissenschaftlich oder wirtschaftlich aktiv zu werden.

Inhalte/Themenschwerpunkte

- Grundlagen der BWL und VWL (Außenhandel, Internat. Wirtschaft)
- Makroökonomie

- Unternehmenstätigkeit

5. Recht und Gerichtsbarkeit

Kompetenzen

Im Rahmen dieses Moduls erwerben die Studierenden wichtige Kenntnisse über ausgewählte Themen aus den Bereichen Öffentliches Recht, Privatrecht und Wirtschaftsrecht in Südosteuropa. Im Themenkreis Öffentliches Recht wird besonderes Augenmerk auf Vergleichendes Verfassungsrecht und Minderheitenschutz gelegt. Im Zivilrecht werden die Grundlagen des Vertragsrechts, des Eigentumsrechts und des Verbraucherschutzes behandelt. Der Teil über die Auslandsinvestitionen in SOE widmet sich den Grundlagen des Gesellschaftsrechts, den Bereichen Joint Venture und Privatisierung.

Die Studierenden erwerben so rechtliches Wissen zu wichtigen Themenkreisen, das es ihnen ermöglicht, gezielter im Rechtsraum zu agieren.

Inhalte/Themenschwerpunkte

- Öffentliches Recht und Rechte der Minderheiten: Verfassungsentwicklung und Verfassungsprinzipien, Rechtsinstrumente des Minderheitenschutzes
- Zivilrecht: Grundlagen des Vertragsrechts, des Eigentumsrechts und des Verbraucherschutzes
- Rechtliche Rahmenbedingungen für Auslandsinvestitionen in SOE: Grundlagen des Gesellschaftsrechts, Erwerb einer Beteiligung, Gründung von Tochtergesellschaften, Joint Venture -Verträge, Privatisierung

(3) Modulzusammensetzung

1. Balkan – Region, Geschichte und Kultur

LV	SSt.	ECTS	LV-Typ	Leistungsnachweis
Balkan/SOE – Eine Bestandsaufnahme	1	3	VUE	prüfungsimmanent
Geschichte und Balkanpolitik	2	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
Zeitgeschichte: EU-Annäherungs- und Transformationsgeschichte	2	6	SE	prüfungsimmanent
Identitäten am Balkan	1	3	VUE	prüfungsimmanent
Kulturen am Balkan	1	3	VUE	prüfungsimmanent
SUMME	7	19		

2. Gesellschaftliche Struktur, Sozialer Wandel, Kommunikation

LV	SSt.	ECTS	LV-Typ	Leistungsnachweis
Gesellschaftsdiagnose und Entwicklungen: Struktur- und Elitenwandel	1	3	VUE	prüfungsimmanent
Ungleichheit, soziale Schicht und Lebenslagen	1	3	VUE	prüfungsimmanent
Zivilgesellschaft, soziales Kapital, Modernisierung	1	3	VUE	prüfungsimmanent
Öffentlichkeit, Medien, Kommunikation	1	3	VUE	prüfungsimmanent
SUMME	4	12		

3. Politische Systeme und EU-Integration

LV	SSt.	ECTS	LV-Typ	Leistungsnachweis
Nationalismus und Staatenbildung	1	3	VUE	prüfungsimmanent
Politische Systeme	2	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
EU-Integration	1	2	VO	nicht-prüfungsimmanent
Regionale Zusammenarbeit und externe Einflüsse	1	2	VO	nicht-prüfungsimmanent
EU-Förderprogramme: Instrumente und deren praktische Inanspruchnahme	2	4	PLS	prüfungsimmanent
SUMME	7	15		

4. Wirtschaft, Wirtschafts- und Unternehmenspolitiken

LV	SSt.	ECTS	LV-Typ	Leistungsnachweis
Staat und Markt am Balkan (Wirtschaftliche Entwicklung, Makroökonomie)	2	6	VUE	prüfungsimmanent
Institutionen und Unternehmen (Transition von Mikroökonomie und Wirtschaftskultur)	2	6	VUE	prüfungsimmanent
SUMME	4	12		

5. Recht und Gerichtsbarkeit

LV	SSt.	ECTS	LV-Typ	Leistungsnachweis
Öffentliches Recht und Rechte von Minderheiten	2	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
Zivilrecht – Ausgewählte Fragen	2	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
Rechtliche Rahmenbedingungen für Auslandsinvestitionen in SOE	2	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
SUMME	6	12		

Lehrveranstaltungen außerhalb eines Moduls Wissenschaftliches Arbeiten

LV	SSt.	ECTS	LV-Typ	Leistungsnachweis
Techniken des wissenschaftliches Arbeitens	1	2	UE	prüfungsimmanent
Master Kolloquium	1	2	KO	prüfungsimmanent
SUMME	2	4		

Master Thesis und Defensio

Master Thesis		15
Defensio		1
SUMME:		16

(4) Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Master Kolloquium sowie Master Thesis: Im Rahmen der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden die wichtigsten Schritte bei dem Verfassen einer Abschlussarbeit (Formulierung einer Forschungsfrage, Zitieren, Literaturrecherche, etc.) geübt, gefestigt und besprochen. Das Master Kolloquium gibt praktische Hilfestellungen zum Verfassen einer Master Thesis, wobei die Studierenden ihre Konzeptidee und ein Exposé zur Master Thesis präsentieren und gemeinsam unter Anleitung diskutieren.

(5) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs „Interdisziplinäre Balkanstudien“ erfolgt in regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungen (§ 11 Abs. 1). Teile der Module können auch in der Form von länderspezifischen oder themenspezifischen Seminaren angeboten werden.

(6) Alle oder einzelne Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden.

(7) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben. Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen erfolgt durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter.

§ 10 Master Thesis und Defensio

(1) Die Master Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Master Thesis ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Das Thema der disziplinübergreifenden Master Thesis hat Teilbereiche aus zweien der Pflichtmodule (§ 9 Abs. 1) zu enthalten, wobei der hauptsächliche und ein weiterer Schwerpunkt ausgewiesen werden muss. Das Thema der Master Thesis ist im Einvernehmen

mit der Betreuerin oder dem Betreuer auszuwählen, sowie danach von der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter rechtzeitig vor Beginn der Bearbeitung zu genehmigen. Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, die Master Thesis in englischer Sprache abzufassen.

(2) Die Master Thesis wird mit 15 ECTS bewertet.

(3) Die Master Thesis muss in einer Defensio verteidigt werden. Die Defensio besteht aus der Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterarbeit. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.

(4) Die Defensio hat einen Umfang von 1 ECTS-Punkt.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden in der Regel (mit Ausnahme der Master Thesis) wie folgt eingeteilt:

a) Vorlesungen (VO): sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen dazu, ein gemeinsames Grundwissen zu erarbeiten und die wichtigsten Fakten zu diskutieren. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus der Mitarbeit (Teilnahme an Diskussionen) und einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung.

b) Vorlesungen mit Übungscharakter (VUE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter präsentiert in Vorträgen die zentralen Themen und Methoden des Faches. Die Studierenden haben danach die gelesene und selbständig bearbeitete Literatur zu präsentieren und zu diskutieren. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus der Mitarbeit (Diskussion), der selbstständigen Vorbereitung und Präsentation von Inhalten und der schriftlichen Abschlussklausur. Bei Bedarf können 20% der Prüfung durch Hausarbeiten abgedeckt werden. Es besteht Anwesenheitspflicht.

c) Workshop-Seminare (WSE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Als Ausgangsbasis dient, dass die Studierenden bereits die angegebene Literatur vorbereitet und unter Zuhilfenahme der Literatur vorab gestellte Fragen zu beantworten versucht haben. Die verschiedenen Fragen werden im Rahmen einer workshopartigen Diskussionsrunde behandelt. Zur Bewertung herangezogen werden die Einzelleistungen der Studierenden aus der Mitarbeit, der Teilnahme an Diskussionen und der Ausarbeitung von Open Book-Fragen. Unter Open Book-Fragen sind umfassende Fragen zum jeweiligen Fachbereich zu verstehen, die von der Studierenden oder dem Studierenden selbständig und unter Berücksichtigung der vorhandenen Literatur und der im Seminar präsentierten Inhalte schriftlich ausgearbeitet werden. Es besteht Anwesenheitspflicht.

d) Seminare (SE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der intensiven Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Von den Studierenden wird die selbstständige Erarbeitung vorab gestellter Fragen verlangt. Die erarbeiteten Ergebnisse werden in Gruppen diskutiert und anschließend im Seminar präsentiert. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus der Mitarbeit (Diskussion), der Präsentation in der Gruppe und der Ausarbeitung von Open Book-Fragen oder einer Seminararbeit. Es besteht Anwesenheitspflicht.

e) Übungen (UE): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen in die methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen des Faches eingeführt wird. Es besteht Anwesenheitspflicht.

f) Kolloquium (KO): sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden das Thema ihres Master Thesis-Projektes zunächst als Forschungs idee, dann als Exposé vorstellen und gemeinsam diskutieren. Dabei werden der Forschungsansatz, die Gliederung der Arbeit sowie die wichtigsten Forschungsschritte präsentiert und zur Diskussion gestellt. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Referaten und einem Forschungsexposé, in dem die wichtigsten Punkte der Master Thesis angeführt werden. Es besteht Anwesenheitspflicht.

(2) Je nach Lehrveranstaltungstyp ist über eine Lehrveranstaltung der Pflichtmodule (§ 8 Abs. 1) eine Prüfung abzulegen oder diese ist als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren. Für die Beurteilung des Studienerfolgs gelten in der Regel die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(3) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung gemäß der Satzung der Universität Wien schriftlich bekannt zu geben.

(4) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind

(6) Werden Lehrveranstaltungen und die Master Thesis in englischer Sprache durchgeführt, so können die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in dieser Sprache abgehalten werden.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, zu verleihen.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2012/13 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Universitätslehrgangs „Interdisziplinäre Balkanstudien (Mitteilungsblatt vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr 114) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2013 abzuschließen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Der Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Balkanstudien“ tritt mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

Anhang

1. Modul: Balkan – Region, Geschichte und Kultur

SEMESTER	LEHRVERANSTALTUNG (LV)	SST/UE	ECTS	LV-TYP	LEISTUNGSNACHWEIS
1.	Balkan /SOE – Eine Bestandsaufnahme	1/15	3	VUE	prüfungsimmanent
	Geschichte und Balkanpolitik	2/30	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
2.	Zeitgeschichte: EU Annäherungs- und Transformationsgeschichte	2/30	6	SE	prüfungsimmanent
3.	Identitäten am Balkan	1/15	3	VUE	prüfungsimmanent
4.	Kulturen am Balkan	1/15	3	VUE	prüfungsimmanent
GESAMT		7	19		

2. Modul: Gesellschaftliche Struktur, Sozialer Wandel, Öffentlichkeit

SEMESTER	LEHRVERANSTALTUNG (LV)	SST/UE	ECTS	LV-Typ	LEISTUNGSNACHWEIS
1.	Gesellschaftsdiagnose und Entwicklungen: Struktur- und Elitenwandel	1/15	3	VUE	prüfungsimmanent
2.	Ungleichheit, soziale Schicht und Lebenslagen	1/15	3	VUE	prüfungsimmanent
3.	Zivilgesellschaft, soziales Kapital, Modernisierung	1/15	3	VUE	prüfungsimmanent
	Öffentlichkeit, Medien, Kommunikation	1/15	3	VUE	prüfungsimmanent
GESAMT		4	12		

3. Modul: Politische Systeme und EU-Integration

SEMESTER	LEHRVERANSTALTUNG (LV)	SST/UE	ECTS	LV-Typ	LEISTUNGSNACHWEIS
1.	Nationalismus und Staatenbildung	1/15	3	VUE	prüfungsimmanent
	EU-Integration	1/15	2	VO	nicht-prüfungsimmanent
2.	Politische Systeme	2/30	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
3.	Regionale Zusammenarbeit und externe Einflüsse	1/15	2	VO	nicht-prüfungsimmanent
4.	EU-Förderprogramme:	2/30	4	PLS	prüfungsimmanent

	Instrumente und deren praktische Inanspruchnahme				
GESAMT		7	15		

4. Modul: Wirtschaftslage, Wirtschafts- und Unternehmenspolitiken

SEMESTER	LEHRVERANSTALTUNG (LV)	SST/UE	ECTS	LV-Typ	LEISTUNGSNACHWEIS
1.	Staat und Markt am Balkan (Wirtschaftliche Entwicklung, Makroökonomie)	2/30	6	VUE	prüfungsimmanent
2.	Institutionen und Unternehmen (Transition von Mikroökonomie und Wirtschaftskultur)	2/30	6	VUE	prüfungsimmanent
3.	Keine Lehrveranstaltungen in diesem Semester				
4.	Keine Lehrveranstaltungen in diesem Semester				
GESAMT		4	12		

5. Modul: Recht und Gerichtsbarkeit

SEMESTER	LEHRVERANSTALTUNG (LV)	SST/UE	ECTS	LV-Typ	LEISTUNGSNACHWEIS
2	Zivilrecht – Ausgewählte Fragen	2/30	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
3.	Öffentliches Recht und Rechte von Minderheiten	2/30	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
	Rechtliche Rahmenbedingungen für Auslandsinvestitionen in SOE	2/30	4	VO	nicht-prüfungsimmanent
GESAMT		4	12		

Lehrveranstaltungen außerhalb eines Moduls: Wissenschaftliches Arbeiten

SEMESTER	LEHRVERANSTALTUNG (LV)	SST/UE	ECTS	LV-Typ	LEISTUNGSNACHWEIS
1.	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	1/15	2	UE	prüfungsimmanent
2.	Keine Lehrveranstaltungen in diesem Semester				
3.	Keine Lehrveranstaltungen in diesem Semester				
4.	Master Kolloquium	1/15	2	KO	prüfungsimmanent
4. und ggf. Toleranzsemester (5. und 6.)	Master Thesis		15		
	Defensio		1		
GESAMT			20		

Im Namen des Senats:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a